



DBSH

Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien

1. Vorwort

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis von Sozialarbeitern/innen. Ihre Fähigkeit und ihre Verpflichtung ethisch zu handeln ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die denjenigen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste nutzen.

Das Ziel der Arbeit von IASSW und ISFW ist, die Ethikdebatte und Überlegungen in den Mitgliedsorganisationen zu fördern, ebenso bei den Anbietern von sozialer Arbeit in den Mitgliedsländern, auch den Ausbildungsstätten für soziale Arbeit und unter den Studierenden. Einige ethischen Herausforderungen und Probleme mit denen Sozialarbeiter/innen konfrontiert werden sind in manchen Ländern ganz spezifisch andere sind gemeinsam oder allgemein.

Dadurch, dass diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW auf der Ebene allgemeiner Prinzipien bleibt, sollen Sozialarbeiter/innen auf der ganzen Welt ermutigt, werden über die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata nachzudenken, und so ethisch begründete Entscheidungen zu treffen wie in jedem einzelnen Fall zu handeln ist. Einige dieser Problembereiche beinhalten:

1. die Tatsache, dass die Loyalität von Sozialarbeiter/innen oft inmitten widerstreitender Interessen liegt;
2. die Tatsache, dass die Rolle des/der Sozialarbeiters/in sowohl die des Helfers, wie die des Überwachers ist;
3. die Konflikte zwischen der Pflicht von Sozialarbeitern/innen die Interessen derjenigen zu schützen, mit denen sie arbeiten und den gesellschaftlichen Anforderungen von Effizienz und Nutzen;
4. die Tatsache, dass die Ressourcen einer Gesellschaft begrenzt sind.

Ausgangspunkt dieses Dokumentes ist die Definition von Sozialer Arbeit, die von IFSW und IASSW auf ihrer jeweiligen Generalversammlung in Montreal Kanada 2000 verabschiedet und dann im Mai 2001 in Kopenhagen als eine gemeinsame angenommen wurde. (Kapitel 2) Diese Definition betont die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Das nächste Kapitel (3) weist auf verschiedene Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen hin, die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von einer Darstellung allgemeiner ethischer Prinzipien unter den beiden weiten Überschriften Menschenrechte/ -würde und soziale Gerechtigkeit. (Kapitel 4) Das letzte Kapitel führt in einige grundlegende Anleitungen zu ethischem Handeln in der Sozialen Arbeit ein. Es wird erwartet, dass diese Richtlinien und verschiedenen Kodizes von den Mitgliedsorganisationen des IFSW und IASSW erarbeitet werden.

2. Definition Sozialer Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen und die Stärkung und Befreiung von Menschen, um das Wohlergehen zu stärken. Gestützt auf Theorien über menschliches Verhalten und sozialer Systeme greift Sozialarbeit an den Stellen ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Die Grundlagen von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit wesentlich.

3. Internationale Übereinkommen

Internationale Menschenrechtserklärungen und Übereinkommen bilden allgemeine Zielsetzungen und anerkannte Rechte, die von der Weltgemeinschaft akzeptiert werden. Für die soziale Arbeit in Auszügen relevante Dokumente sind:

- allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die internationale Verpflichtung über bürgerliche und politische Rechte
- Die internationale Verpflichtung über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen
- Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Das Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO Übereinkommen 169)

4. Prinzipien

4.1 Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen. Das heißt:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten

Sozialarbeiter/innen sollten ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidung das Recht der Menschen achten und fördern, ihre eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, vorausgesetzt, das dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines anderen gefährdet werden.

2. Das Recht auf Beteiligung fördern

Sozialarbeiter/innen sollten das volle Einbeziehen und die Teilnahme der Menschen fördern, die ihre Dienste nutzen, so dass sie ermächtigt werden zu allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen.

3. Jede Person ganzheitlich behandeln

Sozialarbeiter/innen sollten sich mit der Person als Ganzes in ihren Bezügen, innerhalb der Familie, der Gemeinschaft, sowie der sozialen und natürlichen Umwelt, beschäftigen, und sollten darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.

4. Stärken erkennen und entwickeln

Sozialarbeiter/innen sollten den Schwerpunkt auf die Stärken des Einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften richten, um damit deren Stärken zu fördern.

4.2 **Soziale Gerechtigkeit**

Sozialarbeiter/innen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Personen mit denen sie arbeiten. Das heißt:

1. Negativer Diskriminierung entgegenzutreten⁽¹⁾

Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, negativer Diskriminierung auf Grund von Merkmalen wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Rasse oder anderer körperlicher Gegebenheiten, sexueller Orientierung, oder spiritueller Überzeugung entgegenzutreten.

2. Verschiedenheit anerkennen

Sozialarbeiter/innen sollten die ethnischen und kulturellen Unterschiede von Gesellschaften, in denen sie arbeiten, anerkennen und respektieren und die Unterschiede von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften beachten.

3. Gerechte Verteilung der Mittel

Sozialarbeiter/innen sollten sicherstellen, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gerecht - gemäß den Bedürfnissen verteilt werden.

4. Ungerechte Politische Entscheidungen und Praktiken zurückweisen

Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, ihre Arbeitgeber, Gesetzgeber, Politiker und die Allgemeinheit darauf aufmerksam zu machen, wo Mittel unzulänglich sind oder wo die Verteilung von Mitteln durch Verordnungen und Praxis repressiv, ungerecht oder schädlich ist.

5. Solidarisch arbeiten

Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegen zu treten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft hinarbeiten.

5. Berufliches Verhalten

Die Mitgliedsverbände des IFSW und IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen Ethik Kodizes und ethischen Richtlinien im Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW weiterzuentwickeln, und auf den neuesten Stand zu bringen. Es ist auch Pflicht der Mitgliedsorganisationen die Sozialarbeiter/innen und die Schulen für soziale Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren.

Sozialarbeiter/innen sollten in Übereinstimmung mit dem in ihrem Land aktuell geltenden ethischen Kodex oder Richtlinien handeln. Diese werden im Allgemeinen detailliertere Anleitungen der ethischen Praxis abgestimmt auf den nationalen Kontext enthalten. Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien für berufliches Handeln:

1. Es wird von Sozialarbeitern/innen erwartet, dass sie die erforderliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, um ihre Arbeit ausüben zu können, weiterentwickeln und aufrechterhalten.
2. Sozialarbeiter/innen sollten nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für inhumane Zwecke missbraucht werden, wie Folter und Terrorismus.
3. Sozialarbeiter/innen sollten redlich handeln. Dies beinhaltet:
 - keinen Missbrauch der Vertrauensbeziehung der Menschen, die ihre Dienste nutzen; das Anerkennen der Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben;
 - kein Ausnutzen der Stellung zu persönlichem Vorteil oder Gewinn.
4. Sozialarbeiter/innen sollten die Menschen, die die Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Sozialarbeiter/innen sollten die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die die Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen unterordnen.
6. Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge zutragen, um sicherzustellen, dass sie angemessene Dienstleistungen erbringen können.
7. Sozialarbeiter/innen sollten die Vertraulichkeit von Informationen der Menschen, die ihre Dienste nutzen, gewährleisten. Ausnahmefälle dürfen nur durch höhere ethische Erfordernisse gerechtfertigt sein (wie etwa der Schutz des Lebens).
8. Sozialarbeiter/innen müssen anerkennen, dass sie gegenüber den Nutzern der Dienste verantwortlich sind für ihr Handeln ebenso wie gegenüber ihrem Anstellungsträger, der Berufsorganisation und dem Gesetz. Sie akzeptieren, dass sich diese Verantwortlichkeiten widersprechen können.
9. Sozialarbeiter/innen sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für soziale Arbeit zusammenzuarbeiten, um Studierende zu unterstützen damit sie ein qualitativ gutes Praxistraining und zeitnahes Praxiswissen, bekommen.
10. Sozialarbeiter/innen sollten Debatten über Ethik pflegen und fördern sowohl mit ihren Kollegen, wie mit Ihren Anstellungsträgern. Sie sollen Verantwortung übernehmen für ethisch begründete Entscheidungen.
11. Sozialarbeiter/innen sollten vorbereitet sein, die Gründe für ihre ethischen Überlegungen darzulegen, und Verantwortung übernehmen für ihre Entscheidungen und Handlungen.
12. Sozialarbeiter/innen sollten sich bemühen, bei ihren Anstellungsträgern und in ihrem Land solche Bedingungen zu schaffen, in denen diese Prinzipien and die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert ausgewertet und unterstützt werden.

Das Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit Erklärung der Prinzipien“ wurde auf der Generalversammlung des IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, Oktober 2004 verabschiedet.

(1) In einigen Ländern wird der Ausdruck „Diskriminierung“ an Stelle von „negativer Diskriminierung“ gebraucht. Das Wort negativ wird hier gebraucht, weil in einigen Ländern der Begriff „positive Diskriminierung“ gebräuchlich ist. Positive Diskriminierung ist auch bekannt als „positive Handlung“. Positive Diskriminierung oder Handlung meint positive Schritte, die unternommen wurden, um die Auswirkungen früherer Diskriminierungen gegen die in 4.2.1. genannten Gruppen wieder gut zu machen

Übersetzung: Barbara Molderings DBSH e.V.